

Wettkampfordnung zur Auflage-Pokal-Runde

des Schützengaues Erding, gültig ab 01.10.2017

Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Auflage-Pokal-Runde gilt neben dieser Wettkampfordnung die Sportordnung des DSB. Die Leitung untersteht dem Referenten Auflage. Die Wettkämpfe werden an festgelegten Terminen bei verschiedenen Vereinen ausgetragen. Jeder Teilnehmer hat pro Wettkampf 30 Schuss (zuzügl. Probe), gewertet auf Zehntel, innerhalb der in der Sportordnung geregelten Zeit abzugeben. Die Zeit beträgt bei elektronischen Anlagen 55 Minuten und bei Zulanlagen 65 Minuten. Geschossen werden kann mit dem Luftgewehr und der Luftpistole.

Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützen der Seniorenklasse ab dem 51. Lebensjahr. Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften an der Pokalrunde teilnehmen. Die Schützen können für einen Verein oder eine Sektion starten. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Verein oder in einem Verein der Sektion. Ein Eintrag im Schützenausweis ist für die Pokal-Runde nicht erforderlich.

Mannschaftszusammensetzung

Jeder Verein kann mehrere Mannschaften LG und LP an den Start schicken. Bei mehr als 7 Teilnehmern pro Mannschaft wird eine weitere Mannschaft gebildet.

Mannschaftswertung

Für das Mannschaftsergebnis zählt nur das Ergebnis der drei ringbesten Schützen. Der Wettkampf wird nach Punkten gewertet. Die Siegermannschaft erhält je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Punkte, die Mannschaften auf den nächsten Plätze erhalten absteigend Punkte und die Mannschaft auf dem letzten Platz bekommt einen Punkt. Bei Ringgleichheit von Mannschaften entscheidet die Summe der letzten Serie aller drei gewerteten Schützen über die Platzierung.

Schützen die in einer zweiten Mannschaft gemeldet sind, können zweimal in der ersten Mannschaft schießen. Bei einem dritten Einsatz schießen sie sich in der ersten Mannschaft fest und können nicht mehr in der zweiten Mannschaft starten.

Einzelwertung

Für die Einzelwertung werden die acht besten Ergebnisse eines Schützen gewertet.

Vorschießen

In Ausnahmefällen kann ein Schütze vorschießen, wenn er dies rechtzeitig dem Referenten-Auflage meldet und nicht an seinem Heimstand schießt.

Kampfgericht

Um strittige Fälle in der Auflage-Pokal-Runde entscheiden zu können, sind Einsprüche immer schriftlich zuerst an den Referenten Auflage zu richten. Sollte dieser keine Lösung treffen können, wird sich die Gausportleitung als Schiedsgericht des Falles annehmen und endgültig entscheiden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme an der Pokalrunde Auflage erkennen die Teilnehmer und Vereine diese besonderen Bestimmungen für die Auflage-Pokal-Runde im Schützengau Erding an.